



ELEKTRONISCHER BRIEF

Mail-Adresse Empfänger/in

An die Schulleitungen
der allgemeinbildenden und
berufsbildenden Schulen in
Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

18.04.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9425C - 51 304/34 Bitte immer angeben!		Herr Tschiedel Volker.Tschiedel@mbwwk.rlp.de	06131 16-5496 06131 16-4005

Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Unterricht“ (Amtsblatt 3/2016, S. 64) „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) i. d. Fassung v. 26.02.2016“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 19. März ist für die rheinland-pfälzischen Schulen die Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Unterricht“ in Kraft getreten, die die bisherige Verwaltungsvorschrift „Durchführung des Chemikaliengesetzes, der Gefahrstoffverordnung und der Biostoffverordnung“ ergänzt und ersetzt. Die neue Verwaltungsvorschrift ist in der Anlage beigefügt und kann auch auf der [Internetseite des rheinland-pfälzischen Landesrechts](#) abgerufen werden.

Die Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Unterricht“ benennt die einschlägigen Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und technischen Regeln, die für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern, in den Bereichen Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst und Musik der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Gymnasien, sowie in den allgemeinbildenden Fächern berufsbildender Schulen Anwendung finden.

Für den Unterricht in Schulen hat die Kultusministerkonferenz die Vorgaben in der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)“ zusammengefasst. Diese Richtlinie – mit Ausnahme des Anhangs „Strahlenschutz“ – sowie die Gefahrstoffliste „Stoffliste zur Regel, Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“ (DGUV 113-019) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Hinsichtlich der Ausführungen zu Tätigkeiten mit Biostoffen (biologischen Arbeitsstoffen) in der vorgenannten RiSU ist bei Vorhaben mit gentechnisch veränderten Organismen oder rekombinanten Vektoren zusätzlich zu beachten, dass vorher die für das Gentechnikgesetz zuständige Behörde zu konsultieren ist, um die Anforderungen des Gentechnikrechts abzuklären.



Da die „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)“ jährlichen Aktualisierungen unterliegt, erfolgt kein Versand der Richtlinie in gedruckter Form an die Schulen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Richtlinie kann heruntergeladen werden unter

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf.

Eine digitale Aufbereitung der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)“ finden Sie auf der Internetpräsenz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter <http://www.sichere-schule.de/>.

Bitte beachten Sie auch die Sicherheits-Seite <http://naturwissenschaften.bildung-rp.de/sicherheit.html>) auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver. Sie finden dort fortlaufend aktuelle Informationen und nützliche Unterstützungsmaterialien zur Sicherheit im Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Tschiedel